Ebnat-Kappel
Seniorenzentrum Wier

Tarifordnung 2026 (gültig ab 1. Januar 2026)

1. Grundsatz

Alle Preise sind Einheitspreise, die sich nach den Betriebskosten des Seniorenzentrums Wier richten. Preisanpassungen richten sich nach der Entwicklung der Betriebskosten.
Das Wohnheim Speer an der Speerstrasse 20, Ebnat-Kappel, ist ein Teil des Seniorenzentrums Wier.

2. Grundtarife / Pensionstaxen *(pro Tag und Person)*

Seniorenzentrum Wier		
Zimmer-Typen	WG 1	WG 2, 3 + 4
	CHF	CHF
Einzelzimmer	150.00	150.00
Einzelzimmer Ost	145.00	145.00
Doppelzimmer	145.00	
Doppelzimmer Ost	140.00	
Einzelzimmer als Doppelzimmer genutzt		120.00
Doppelzimmer als Einzelzimmernutzung *Auf Wunsch des Bewohnenden und/oder seiner Angehörigen.* *Liegt eine medizinische oder eine soziale Indikation vor, gilt der ursprüngliche Doppelzimmerpreis - der Bewohner verpflichtet sich aber, bei frei- werdendem Einzelzimmer, das Zimmer zu wechseln.*	190.00 *145.00* *140.00*	
Pflegeoase	140.00	

Wohnheim Speer		
Zimmer-Typen		CHF
Einzelzimmer		125.00
Doppelzimmer		117.00

Zuschläge Pension pro Person und Tag

A. Wohnbereich Demenzabteilung — CHF 10.00
B. Befristete Aufenthalte bis 30 Tage in allen Zimmern (inkl. Möblierung) — CHF 10.00
C. Auswärtigen Zuschlag, während 2 Jahren ab Eintritt — CHF 10.00
(Zuschlag kommt zur Anwendung für Daueraufenthalt von Personen, deren gesetzlicher Wohnsitz vor dem Eintritt in das Seniorenzentrum Wier, nicht in Ebnat-Kappel ist, jedoch nicht kumulierbar bei Kurzaufenthalt bis 30 Tage.)

Im Grundtarif sind folgende Leistungen *inbegriffen*:
- Unterkunft
- Pflegebett und Nachttisch bei Bedarf
- Morgen-, Mittag- und Nachtessen inkl. Getränke (Tee, Kaffee, Leitungswasser)
- Bettwäsche, Frotteewäsche
- Gehhilfen (Rollator, Rollstuhl Standardausführung)
- Besorgung der waschmaschinenfesten Wäsche
- Nutzung der angebotenen Infrastruktur
- Pflege des Gartens und der Umgebung
- Raumpflege, Reinigung der Gebäude und der öffentlichen Bereiche
- Strom, Heizung, Kalt- und Warmwasser
- Radio- und TV-Anschluss (nur Wohnheim Speer)
- Telefonapparate (ohne Gesprächskosten)
- Veranstaltungen, Anlässe, kulturelle Beiträge, Gottesdienste
- Verwaltung und Hauswartung
- Werterhaltung der Liegenschaft

Im Grundtarif *nicht enthalten* sind die folgenden Leistungen:
- Pflege und Betreuung
- Arztkosten, ärztlich verordnete Diäten, Medikamente, Pflegematerial, Hilfsmittel
- Ausserordentliche Zimmerreinigung
- Chemische Reinigungen
- Coiffeur und Pedicure
- Personentransporte
- Flick- und Näharbeiten bei Privatsachen und Kleidern (zuzüglich Material)
- Haustier-Auslagen
- Möbeltransporte
- Internet-Anbieterkosten
- Selbstverschuldete Sachschäden und ausserordentliche Abnützungen
- Besorgungen und Begleitungen ausser Haus
- Todesfallkosten
- Zimmerendreinigung

Die nicht im Grundtarif oder in den Pflegetaxen enthaltenen Leistungen werden separat verrechnet. (siehe Ziffer 4)

3. Pflege- und Betreuungszuschläge

Zur Abklärung des Pflege- und Betreuungsbedarfs und zur Ermittlung des Pflegeaufwandes wird das *RAI-NH System* eingesetzt. Dabei handelt es sich um ein differenziertes und fundiertes Bewohner-Beurteilungs-Instrument, das von den Krankenversicherern anerkannt ist und seit mehreren Jahren in verschiedenen Kantonen und auch in Institutionen im Kanton St. Gallen oft erfolgreich angewendet wird.

Beim Eintritt und in den folgenden zwei Wochen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Ebenso wird der Hausarzt konsultiert. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei wesentlichen Veränderungen statt.

Vorübergehende zusätzliche Leistungen sind im Preis inbegriffen (z.B. Grippe, vorübergehende Verschlechterung des Allgemeinzustandes bis zu 14 Tagen oder ähnliche Situationen, die keine signifikante Statusveränderung herbeiführen). Die Pflegezuschläge werden gemäss Verträgen zwischen den Verbänden der Krankenkassen (Schweizer Krankenversicherer) und CURAVIVA (Heimverbänden), in 12 Stufen geltend gemacht. Dementsprechend richten die Krankenversicherer ihre Beiträge in 12 Stufen an das Seniorenzentrum Wier aus.

Der Pflege- und der Betreuungsaufwand muss getrennt ausgewiesen und in Rechnung gestellt werden. Für die Pflegekosten werden Beiträge der Krankenversicherer und der öffentlichen Hand (Gemeinde) ausgerichtet. Die Versicherten haben den pauschalen Selbstbehalt an die nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung gedeckten Pflegekosten (max. Fr. 23.00 pro Tag) und die vollen Betreuungskosten zu übernehmen. Die Rechnungsstellung an den Krankenversicherer erfolgt durch das Seniorenzentrum Wier direkt. Ebenso werden die Beiträge der Gemeinde ab 01.01.2021, gemäss V. Nachtrag zum Pflegefinanzierungsgesetz des Kantons St. Gallen, direkt dem Kostenträger (Auszahlung erfolgt über SVA St. Gallen) in Rechnung gestellt. Auf der Rechnung an die Bewohnenden werden diese Kosten aus Transparenzgründen ausgewiesen.

	Total	Krankenkasse	Pflegefinanzierung öffentliche Hand	Anteil Bewohner		
Stufe	Total Tagestaxe für Pflege & Betreuung	Beitrag für Pflege nach KVG	Restfinanzierung Beitrag Gemeinden	Pflege Selbstbehalt (max. 23.00)	Betreuung Tagespauschale	Netto-Anteil Bewohner
1	56.65	9.60		4.05	43.00	47.05
2	82.90	19.20		20.70	43.00	63.70
3	109.15	28.80	14.35	23.00	43.00	66.00
4	135.40	38.40	31.00	23.00	43.00	66.00
5	161.65	48.00	47.65	23.00	43.00	66.00
6	187.90	57.60	64.30	23.00	43.00	66.00
7	214.15	67.20	80.95	23.00	43.00	66.00
8	240.40	76.80	97.60	23.00	43.00	66.00
9	266.65	86.40	114.25	23.00	43.00	66.00
10	292.90	96.00	130.90	23.00	43.00	66.00
11	319.15	105.60	147.55	23.00	43.00	66.00
12	345.40	115.20	164.20	23.00	43.00	66.00

4. Besondere Bestimmungen

- **Regelung der Vergütung der Pflegematerialen auf der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL)**
  Die Vergütung der Pflegematerialen auf der Mittel- und Gegenstände-Liste (MiGeL) wurde per 01.10.2021 auf Bundesebene im Krankenversicherungsrecht neu geregelt. Es sind den Krankenversicherern auf Einzelverrechnungsbasis diese Produkte oft zu vordefinierten Preisen, in Rechnung zu stellen. Die Institution behält sich das Recht vor, einzelne MiGeL-Produkte, dem Bewohnenden weiter zu verrechnen. MiGeL-Produkte werden den Bewohnenden jedoch nur in Ausnahmefällen weiterverrechnet.
- Für den Ein- und Austrittstag wird die volle Taxe verrechnet.
- Bei Abwesenheit von Bewohnern (z.B. Ferien- oder Spitalaufenthalt) wird die Pensionstaxe um Fr. 15.00 pro Tag reduziert, wobei die Tage des Weggangs und der Rückkehr nicht als Abwesenheitstage zählen. Pflege- und Betreuungszuschläge werden nur für die Tage des Weggangs und der Rückkehr erhoben.
- Wird ein Bett bzw. ein Zimmer bis zum Eintrittsdatum reserviert, ist der volle Grundtarif zu bezahlen.
- Bei einem Zimmerwechsel oder Auszug wird die Pensionstaxe, abzüglich Fr. 15.00 pro Tag, bis zur Räumung und/oder nötigenfalls Instandstellung des Zimmers verrechnet.
- Im Todesfall wird die Pensionstaxe, abzüglich Fr. 15.00 pro Tag, für 10 Tage über den Todestag hinaus verrechnet.
- Für Schäden, die an Gebäuden, Einrichtungen, Mobiliar oder am Eigentum Dritter verursacht werden, haften die Bewohner/innen. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist obligatorisch.

- Eine Hausratsversicherung ist Sache des Bewohners.
- Bei Austritt (Heimwechsel oder Rückkehr nach Hause) ist eine Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats einzuhalten; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Ausnahme bildet der Vertrag für Kurzaufenthalter. Hier wird eine Kündigungsfrist von sieben Kalendertagen festgelegt. Die Kündigung hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen.
- Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich pro Monat. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.
- Beim erstmaligen Heimeintritt muss die Bewohnerin/der Bewohner eine Wohnsitzbescheinigung der Politischen Gemeinde, in der sie/er beim Heimeintritt wohnt, abgeben. Sofern der Wohnsitz vor Heimeintritt nicht im Kanton St. Gallen ist, muss eine Kostengutsprache des Wohnkantons, bzw. der Wohngemeinde (je nach Kanton) in dem die Person bis zum Heimeintritt gewohnt hat, eingereicht werden.
- Jede/r Bewohner/in hat vor dem Eintritt ins Seniorenzentrum Wier eine zinslose Vorauszahlung von Fr. 5‘000.00 (für Kurzzeitaufenthalter Fr. 3'000.00) zu entrichten. Die Vorauszahlung muss beim Eintrittstag bar oder vorher per Einzahlung erfolgen. Nach Beendigung des Pensions-, Pflege- und Betreuungsvertrages wird die Vorauszahlung nach Zahlung der letzten offenen Rechnung dem Bewohner, dem von ihm bezeichneten Vertreter oder den gesetzlichen Erben zurückerstattet.
- Bei Bewohnenden, die Ergänzungsleistungen (EL) in Anspruch nehmen und der gesetzliche Wohnsitz vor dem Eintritt in das Seniorenzentrum Wier in Ebnat-Kappel ist, wird für die Pensionstaxe und Betreuung höchstens der Betrag gemäss aktuell gültigem Höchstansatz des Kantons St. Gallen verrechnet. Der Höchstansatz ist in Art. 1 der kantonalen Verordnung über die nach Ergänzungsleistungsgesetz anrechenbare Tagespauschale (sGS 351.52) geregelt. Eine rückwirkende Preisanpassung ist nicht möglich.

5. Spezielle Leistungen

Für nicht im Grundtarif oder in den Pflegetaxen enthaltenen Leistungen werden folgende Ansätze in Rechnung gestellt:

• Ausserordentliche Zimmerreinigung	nach Aufwand	Fr.	45.00	/Std.
• Chemische Reinigung	nach Aufwand	Fr.	effektiv	
• Coiffeur und Pedicure	nach Aufwand	Fr.	effektiv	
• Personentransporte (zuzüglich Km-Entschädigung)	nach Aufwand	Fr.	60.00	/Std.
• Flick- und Näharbeiten bei Privatsachen und Kleidern (zuzüglich Material)	nach Aufwand	Fr.	45.00	/Std.
• Gesprächstaxen-Pauschale und/oder blue-TV:	pro Monat	Fr.	25.00	
• Telefon-Standardapparat	pro Monat		«gratis»	
• Internet-Anbieterkosten	nach Aufwand		effektiv	
• Miete TV-Gerät (solange Vorrat)	pro Monat	Fr.	15.00	
• Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Mahlzeit	Fr.	5.00	
• Haustier-Betreuung	nach Aufwand	Fr.	45.00	/Std.
• Haustier-Taxe	pro Tag	Fr.	5.00	
• Eintrittspauschale inkl. Beschriftung der Kleider	pauschal	Fr.	300.00	
• Eintrittspauschale zusätzlich für Notfalleintritte innert 6 h	pauschal	Fr.	200.00	
• Eintrittspauschale Kurzzeitaufenthalt und Wiedereintritt	pauschal	Fr.	100.00	
• Möbeltransporte (zuzüglich Km-Entschädigung)	nach Aufwand	Fr.	60.00	/Std.
• Selbstverschuldete Sachschäden und a. o. Abnützungen	nach Aufwand		effektiv	
• Besorgungen und Begleitungen ausser Haus	nach Aufwand	Fr.	60.00	/Std.
• Todesfallkosten intern	pauschal	Fr.	200.00	
• Todesfallkosten extern	pauschal	Fr.	100.00	
• Wäschebesorgung für Dritte	pro Kilo	Fr.	10.00	
• Zimmerendreinigung Doppelzimmer und Pflegeoase	pauschal	Fr.	100.00	
• Zimmerendreinigung Einzelzimmer	pauschal	Fr.	200.00	
• Administrativkosten bei Vertragsauflösung vor Heimeintritt	pauschal	Fr.	200.00	

6. Genehmigungsvermerk

Durch den Gemeinderat am 25. September 2025 per 1. Januar 2026 erlassen.
Sie ersetzt alle bisherigen Tarifordnungen.